

Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Hermeskeil am 07.11.2012, im
Großen Sitzungssaal des Rathauses Hermeskeil

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Teilnehmer:

Vorsitzender

Hülpes, Michael

Bürgermeister

Mitglieder

Auler, Marlene

Auler, Willi

Barthen, Josef

Becker, Beatrix

Bernardy, Hermann

Dersidan, Tiberius Dr.

Dietz, Georg

Eiden, Roland

Eisenring-Schmitt, Ursula

Heck, Hartmut

Köhl, Thomas

König, Christoph

Ludwig, Andreas

Mende, Bernd

Moser, Udo

Museler, Thomas

Palm, Theo

Philipp, Hans-Peter

Port, Paul

Roßmann, Uwe

Schuh, Heinz

Seimetz, Willi

Spies, Rainer

Spies, Roswitha

Stimmler, Ursula

Weist, Andreas

Wellenberg, Franz-Joachim

ab 20.12 Uhr (TOP 2)

auf Einladung

Köhl, Manfred

Olinger, Raimund

Ruppert, Walter

Wahlen, Joachim

Weber, Franz-Josef

Weber, Werner

Witte, Daniela

Büro Bachtler, Böhme und Partner
Ingenieurbüro Wahlen

Büro Bachtler, Böhme und Partner

von der Verwaltung

Gorges, Stefan

Haubrich, Werner

Knop, Friedbert

Schriftführer

Es fehlen:

Bier, Hermann-Josef
Düpre, Max
Muno, Ottmar
Streit, Anne
Weber, Marco

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung fest. Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

- TOP 1 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 2 Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Verbandsgemeinde Hermeskeil;
a) Vorstellung des Ergebnisses der landesplanerischen Stellungnahme und vorliegender Studien zur Windenergie
b) Beratung und Beschlussfassung über Planungskriterien zur Ermittlung von Eignungsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Rahmen einer Standortuntersuchung
c) Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Flächennutzungsplan-Vorentwurfes
d) Beratung und Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sowie der Nachbargemeinden
- TOP 3 Auftragsvergaben Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Gusenburg
1. Materiallieferung Dacheindeckung
2. Materiallieferung Heizungsanlage
3. Materiallieferung Elektroanlage
4. Materiallieferung Fenster
- TOP 4 Vorstellung neue Internetseite der Verbandsgemeinde Hermeskeil
- TOP 5 Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

1.1 Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Hermeskeil und der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Nach Einführung durch den Vorsitzenden informiert Werkleiter Schmitt, dass eine Zweckvereinbarung bezüglich des überörtlichen Anschlusses der Wasserversorgungsnetze der Verbandsgemeinden Hermeskeil und Thalfang am Erbeskopf am 14.06.2012 durch den

Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf und am 20.06.2012 durch den Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschlossen wurde.

Die Genehmigung der Zweckvereinbarung nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) wurde mit Schreiben vom 29.06.2012 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) beantragt. Die ADD hat verschiedene formale und redaktionelle Änderungsvorschläge gemacht, die entsprechend aufgenommen wurden. Um eine Förderung des Vorhabens nicht zu gefährden, wurde die geänderte Zweckvereinbarung gemäß § 48 Gemeindeordnung von beiden Bürgermeistern unterzeichnet. Eine inhaltliche Veränderung der Zweckvereinbarung ergab sich nicht.

Auf Rückfrage durch den Bürgermeister ist eine Erläuterung der Zweckvereinbarung mit den aufgenommenen Änderungen im Detail entbehrlich. Diese sind aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich. Die Genehmigung der ADD liegt nun seit dem 06.11.2012 vor.

Die Zweckvereinbarung mit der Genehmigung wurde wie mit dem Ministerium abgesprochen unverzüglich dem Ministerium für Umwelt zugeleitet, damit bezüglich der in Rede stehenden Förderung noch in diesem Jahr ein entsprechender Bescheid erlassen werden kann.

1.2 Projektgruppe „Dorfinnenentwicklung“

Nach Information des Vorsitzenden hat sich die Projektgruppe am 30.10.2012 erstmalig getroffen und verschiedene Formen von Fördermöglichkeiten diskutiert. Das nächste Treffen der Projektgruppe findet voraussichtlich am 04.12.2012 statt. Zwischenzeitlich sind bereits zwei Förderanträge bei der Verwaltung eingegangen, die mangels konkreter Regelungen nicht kurzfristig entschieden werden können.

1.3 Hunsrückbahn

Zunächst sollen nach Auskunft des Vorsitzenden weitere Gespräche mit der Landesregierung abgewartet werden. Zwar liegt ein reduziertes Verkaufsangebot vor, aber es mangelt weiterhin an einem wirtschaftlich tragfähigen Nutzungskonzept. Die beteiligten Gremien werden sich zu gegebener Zeit nochmals mit der Thematik befassen.

1.4 Beihilfeablöseversicherung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Hermeskeil hat in seiner Sitzung am 10.10.2012 den Abschluss einer Beihilfeablöseversicherung für die beihilfeberechtigten Beamten und Beschäftigten beim Debeka Krankenversicherungsverein a.G. ab dem 01.01.2013 beschlossen. Der vereinbarte Jahresprämie beträgt 69.357,00 €.

1.5 Nationalpark

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Positionspapier erarbeitet wurde, das der Landesregierung übergeben werden soll. Parallel zu den Sitzungen der verschiedenen Arbeitskreise wird das Bürgerinformationsverfahren vorangetrieben. In Neuhütten findet am 26.11.2012 die nächste Dialogveranstaltung für die Ortsgemeinden Züsch und Neuhütten statt.

1.6 Photovoltaik-Anlagen der Verbandsgemeinde Hermeskeil

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf einen Vermerk von Fachbereichsleiter Haubricht vom 07.11.2012:

Nachdem in 2012 längere Zeit Ungewissheit über die zukünftigen Einspeisevergütungen für PV-Anlagen herrschte, wurde dann am 28.06.2012 vom Bundestag der Kompromiss der Solarförderung angenommen, dem der Bundesrat einen Tag später ebenfalls zustimmte. Damit trat das Gesetz rückwirkend zum 01.04.2012 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Reduzierung der Einspeisevergütung in Schritten von 1 % monatlich gegenüber dem Vormonatwert. Ab November 2012 wird sich die Degression auf 2,5 % erhöhen.

In Kenntnis des vorgenannten Sachverhaltes wurde im Juli 2012 umgehend mit der Projektierung der angedachten PV-Anlagen auf verbandsgemeindeeigenen Gebäuden begonnen. Nachdem Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt waren und die kommunalaufsichtliche Genehmigung vorlag, wurden Angebote angefordert, ausgewertet und in der Sitzung des HFA am 29.08.2012 vorgestellt.

Mit dem anschließenden Beschluss des HFA wurde der Bürgermeister ermächtigt, im Rahmen einer Eilentscheidung den Auftrag zur Installation von PV-Anlagen auf den verbandsgemeindeeigenen Gebäuden

- Sporthalle Gusenburg
- Sporthalle Züsch
- Sporthalle Reinsfeld
- Grundschule Hermeskeil

an die mindestbietende ortsansässige Firma KLE Energie GmbH, Hermeskeil, zum Angebotspreis von insgesamt 234.417,39 € zzgl. MwSt. zu erteilen. Der VG-Rat wurde in der Sitzung am 19.09.2012 über diese Eilentscheidung informiert. Die Aufträge wurden am 04.09.2012 schriftlich an die Fa. KLE erteilt.

Die teilweise schwierige Montage auf den bei allen Gebäuden vorhandenen Schieferdachflächen ist mittlerweile abgeschlossen und die PV-Anlagen sind mit nachfolgend aufgeführten Leistungen und Inbetriebnahme-Daten am Netz:

1. Grundschule Gusenburg 35 KWp Inbetriebnahme 29.09.2012
2. Grundschule Züsch 35 KWp Inbetriebnahme 15.10.2012
3. Grundschule Reinsfeld 35 KWp Inbetriebnahme 24.10.2012
4. Grundschule Hermeskeil 35 KWp Inbetriebnahme 31.10.2012

Das Ziel, die Anlagen wegen den monatlich fallenden Einspeisevergütungen, möglichst vor dem November 2012 fertigzustellen, wurde somit erfüllt. Einschließlich der PV-Anlage auf der Hochwaldhalle betreibt die Verbandsgemeinde Hermeskeil PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 221 KWp. Durch diese PV-Anlagen können ca. 60 Haushalte versorgt werden und es werden 119 t CO₂ pro Jahr eingespart. Unter Hinzurechnung der ab 2010 montierten PV-Anlagen auf den Bürgerhäusern in Neuhütten, Muhl und Züsch sowie der PV-Anlage auf dem Bauhof der Stadt Hermeskeil beträgt die Gesamtleistung der auf den öffentlichen Gebäuden der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden installierten PV-Anlagen insgesamt 318 KWp. Dies entspricht einer Versorgung von ca. 86 Haushalten und einer CO₂ Einsparung von 171 t CO₂ pro Jahr.

TOP 2 Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Verbandsgemeinde Hermeskeil;

- a) Vorstellung des Ergebnisses der landesplanerischen Stellungnahme und vorliegender Studien zur Windenergie**
 - b) Beratung und Beschlussfassung über Planungskriterien zur Ermittlung von Eignungsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Rahmen einer Standortuntersuchung**
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Flächennutzungsplan-Vorentwurfes**
 - d) Beratung und Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sowie der Nachbargemeinden**
- Vorlage: 30/487/2012**

a) Vorstellung des Ergebnisses der landesplanerischen Stellungnahme und vorliegender Studien zur Windenergie

b) Beratung und Beschlussfassung über Planungskriterien zur Ermittlung von Eignungsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Rahmen einer Standortuntersuchung

Bürgermeister Hülpes teilt einleitend mit, dass ihm unmittelbar vor Sitzungsbeginn eine **Resolution** der Interessengemeinschaft Windwahn-Sitzerath ausgehändigt wurde. Da keine Möglichkeit bestand, sich inhaltlich hiermit zu befassen, findet auch keine Aussprache hierzu statt. Die Resolution ist als Anlage der Sitzungsniederschrift zur Kenntnisnahme beigelegt.

Der Vorsitzende verweist anschließend auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss vom 10.10.2012 und die entsprechenden Beschlussempfehlungen an den Verbandsgemeinderat und betont nochmals, dass es die Aufgabe des Verbandsgemeinderates ist, ein schlüssiges Plankonzept zu erarbeiten, das auch rechtssicher sein soll. Soweit möglich, soll den Ausweisungswünschen der Ortsgemeinden und der Stadt entgegengekommen werden. Mit der sachlichen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Windenergie“ leistet die Verbandsgemeinde Hermeskeil einen wichtigen Beitrag zur Energiewende.

Herr Ruppert vom beauftragten Planungsbüro Bachtler, Böhme & Partner aus Kaiserslautern erläutert zunächst die planerischen Grundlagen für die Erstellung der **Windkraftstudie** der Verbandsgemeinde Hermeskeil. Aufgrund der Ergebnisse der **landesplanerischen Stellungnahme** der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 31.07.2012 und der vorliegenden **Studien** zur Windenergie (**Arten- und Biotopschutz, Landschaftsbild/Erholung**) ergeben sich weitere Erkenntnisse hinsichtlich Ausschlusskriterien bzw. Einschränkungen bei der Ermittlung geeigneter Standorte für Windenergieanlagen.

Die aktuell im Verfahren befindlichen Unterlagen für das **zweite Anhörverfahren zum LEP IV** wurden ebenso berücksichtigt wie eine Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Region Trier vom 12.10.2012 zur weiteren Behandlung der Windenergienutzung in der Regional- und Bauleitplanung im Hinblick auf die anstehende Fortschreibung des **Regionalen Raumordnungsplanes, Bereich Windenergie**.

Im Hinblick auf das Ausschlusskriterium „**Kernzone Naturpark**“ (siehe **ThemenKarte 2** – Ausschlussfläche Naturschutz/Ressourcenschutz) weist Bürgermeister Hülpes darauf hin, dass ein Befreiungsantrag der **Ortsgemeinde Beuren/Hw.** an die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als Obere Naturschutzbehörde, mit dem Ziel der Aufnahme der an den geplanten Windkraftstandort der Ortsgemeinde Beuren/Hw. angrenzenden Staatswaldflächen in den Flächennutzungsplan, vorliegt.

Außerdem hat die Verwaltung auf Antrag der Ortsgemeinde **Hinzert-Pörlert** am 17.09.2012 ein Schreiben an die SGD Nord gerichtet, mit dem Ziel, entlang der Autobahn A 1 von den Bauverboten

der Naturparkkernzone befreit zu werden, um auch in diesem Bereich eine Vorrangfläche für Windenergie ausweisen können. Eine Antwort der Behörde lag bisher nicht vor. Nach Rücksprache mit der SGD Nord vom heutigen Tage wird sich die SGD Nord zu vorliegenden Befreiungsanträgen nur dann äußern, soweit bereits entsprechende Flächenausweisungen im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes erfolgen. Da die Situation in Hinzert-Pölerl aufgrund der unmittelbaren Lage an der Autobahn A 1 mit den Befreiungsgründen der Ortsgemeinde Beuren/Hw. („Erholung in der Stille“ entfällt aufgrund der unmittelbaren Autobahnnähe) vergleichbar ist, schlägt Bürgermeister Hülpes aufgrund des Gespräches mit der SGD Nord vor, diesen Bereich deshalb ebenfalls in den Flächennutzungsplanvorentwurf aufzunehmen. Ortsbürgermeister Rainer Spies beantragt dies ebenfalls für eine unmittelbar angrenzende Fläche der Ortsgemeinde Reinsfeld.

Eine Ausdehnung der Vorranggebiete für Windenergie auf die im rückwärtigen Bereich der Gemarkung Beuren/Hw. gelegenen Staatswaldflächen soll indes nicht erfolgen, weil sich ein Großteil dieser Flächen auch in der Wasserschutzzone II eines Wasserschutzgebietes befinden und insoweit – neben der Naturpark-Kernzone – weiterer rechtlicher Klärungsbedarf besteht.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufnahme weiterer Flächen für Windenergie im Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Kernzone des Naturparks Saar-Hunsrück auf der Gemarkung Beuren/Hw. (im nördlichen Bereich im Anschluss an die vorhandenen gemeindeeigenen Flächen der Ortsgemeinde Beuren/Hw. sowie im südlichen Bereich auf den angrenzenden Gemarkungen Hinzert-Pölerl und Reinsfeld)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Im Hinblick auf die Lage von möglichen Windkraftstandorten in der **Zone II von Wasserschutzgebieten** weist Bürgermeister Hülpes darauf hin, dass für eine evtl. Befreiung durch die SGD Nord als obere Wasserbehörde sehr hohe rechtliche Hürden genannt wurden. Aufgrund des Gesamtkonzeptes der Verbandsgemeinde Hermeskeil sollte es nach Auffassung des Vorsitzenden dabei bleiben, dass die Verbandsgemeinde Hermeskeil als Planungsträger der Flächennutzungsplanung dem Trinkwasserschutz innerhalb der Schutzzone I und II von Wasserschutzgebieten Priorität gegenüber der Errichtung von Windenergieanlagen einräumt.

In diesem Zusammenhang fragt RM Heck nach dem Stand der Planungen in der Gemeinde **Nonnweiler**. Verwaltungsseits wird darauf hingewiesen, dass die Beschlusslage im Verbandsgemeinderat Hermeskeil vom 18.04.2012 der Gemeinde Nonnweiler mitgeteilt worden ist. Die Anregungen der Verbandsgemeinde Hermeskeil wurden in einem aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplanes durch die Gemeinde Nonnweiler nicht berücksichtigt. Diesbezüglich wurde verwaltungsseits interveniert und erneut auf die Beschlusslage im Verbandsgemeinderat Hermeskeil verwiesen. Bürgermeister Hülpes weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass aufgrund aktueller Entwicklungen im Ortsteil Nonnweiler-Sitzerath von seiten der Gemeinde Nonnweiler eine interkommunale Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden vorgesehen ist. In diesem Rahmen wird erneut die Haltung der Verbandsgemeinde Hermeskeil deutlich gemacht.

Bürgermeister Hülpes weist auf eine Forderung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in der landesplanerischen Stellungnahme hin, wonach nach Einarbeitung des Kreisgutachtens „Artenschutz“ in den Flächennutzungsplanvorentwurf durch den beauftragten Fachplaner in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde zu entscheiden ist, ob und welche **tierökologische Gutachten** notwendig sind (siehe Seite 6 der landesplanerischen Stellungnahme). Auf Grundlage dieser Gutachten sei dann die tierökologische Verträglichkeit der geplanten Bereiche für die Windenergienutzung **auf Flächennutzungsplanebene abschließend fachlich zu bewerten**.

Im Rahmen eines Gespräches mit den beteiligten Fachstellen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg wurde diese Forderung seitens der Unteren Naturschutzbehörde nochmals mit Nachdruck erhoben. Bezug genommen wurde hierbei auch auf ein unterstützendes Schreiben der SGD Nord als Obere Naturschutzbehörde. Bürgermeister Hülpes teilt mit, dass die Notwendigkeit für die Erstellung eines entsprechenden Gutachtens verwaltungsseits bezweifelt worden ist, da die entsprechenden

Gutachten im Rahmen von Einzel-Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ohnehin erstellt werden müssten. Diese Auffassung wurde durch die Kreisverwaltung als unzutreffend zurückgewiesen.

Gegebenenfalls bietet sich aus Sicht von Bürgermeister Hülpes eine Lösung des Problems insoweit an, als die von verschiedenen Windkraftfirmen bereits veranlassten tierökologischen Untersuchungen und deren Ergebnisse der Verbandsgemeinde für die Flächennutzungsplanung zur Verfügung gestellt werden. Teilweise sei bereits von Betreiberseite eine entsprechende Bereitschaft signalisiert worden.

Im Hinblick auf vorliegende faunistische Untersuchungsergebnisse auf der Gemarkung **Gusenburg** weist Ortsbürgermeister Barthen darauf hin, dass unter einer Brücke der Autobahn A 1 der Horst eines Wanderfalken gefunden wurde und dies aufgrund der zu beachtenden Abstandsvorschriften eine Reduzierung der geplanten Windkraftanlagen zur Folge hat.

Bezüglich der vorliegenden Windkraftstudie **Landschaftsbild/Erholung (Karte 4)** nimmt der Vorsitzende Bezug auf die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.10.2012.

Danach wird - abweichend von der Empfehlung des Gutachters - dem Verbandsgemeinderat im Rahmen der Abwägung vorgeschlagen, einen Ausschluss der **Grundeinstufung des Risikos Landschaftsbild/Erholung** ab Stufe 8 (nicht ab Stufe 7) vorzunehmen.

Bürgermeister Hülpes weist darauf hin, dass die vorgesehene Abweichung von den Empfehlungen der Gutachter im Vorfeld von der Unteren Naturschutzbehörde kritisiert worden sei. Diese Kritik sei zurückgewiesen worden. Die Beschlussempfehlung des HFA sei aufgrund der Planungskompetenz der Verbandsgemeinde Hermeskeil als Träger der Flächennutzungsplanung erfolgt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dem Ausschluss der **Grundeinstufung des Risikos für Landschaftsbild und Erholung** (unter Berücksichtigung der beschlossenen Abstände zu regional und überregional bedeutsamen Rad- und Wanderwegen) ab **Stufe 7** nicht zuzustimmen. Ein Ausschluss der Grundeinstufung erfolgt erst ab **Stufe 8**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bezüglich der laut Gutachten vorgesehenen „**Empfindlichkeitszonen zu Erholungsräumen sehr hoher Bedeutung**“ (Talsperre Nonnweiler, Dhrontal) soll –abweichend von der HFA-Empfehlung - aufgrund der Diskussionen im Rat ein Bereich mit einer ungefähren Distanz zwischen **600 m** (bezogen auf die Abgrenzung der Wasserschutzzone II der Talsperre Nonnweiler) und **1500 m** als **einschränkendes Kriterium** (und nicht wie vom Gutachter empfohlen als Ausschlusskriterium) berücksichtigt werden.

Nach kurzer Diskussion fasst der Verbandsgemeinderat folgenden

Beschluss:

Es wird der Übernahme einer **Empfindlichkeitszone für Erholungsräume von sehr hoher Bedeutung** mit einem ungefähren Abstand von **600 m** (bezogen auf die Abgrenzung der Wasserschutzzone II der Talsperre Nonnweiler) zugestimmt. Der darüber hinausgehende Bereich **bis 1500 m** soll als **einschränkendes Kriterium** (nicht als „Ausschluss“) berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Des Weiteren wurde im Rahmen der Vorberatungen im HFA empfohlen, abweichend von den gutachterlichen Aussagen eine **Abstandfläche von 100 m (statt 200 m)** zu **regional und überregional bedeutsamen Wanderwegen** vorzusehen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Verbandsgemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Vorschlag zur Übernahme einer Abstandsfläche von **200 m** zu **regional und überregional bedeutsamen Rad- und Wanderwegen** aufgrund des Erlebnis-Korridors wird zur Kenntnis genommen. Der Verbandsgemeinderat beschließt, hiervon abweichend die Abstandsfläche auf **100 m** zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Verbandsgemeinderat hat am 26.06.2012 u.a. beschlossen, einen **Mindestabstand von Windenergieanlagen von 1.000 m** zu schutzwürdigen Nutzungen (Wohngebiete, Mischgebiete, sonstige schutzwürdige Nutzungen auf der Basis des Flächennutzungsplanes festzulegen.

Der Ausschuss hat dem Verbandsgemeinderat empfohlen, aus Vorsorgegründen an dieser Beschlussfassung festzuhalten.

Aus Sicht von Stadtbürgermeister Moser sollte eine flexiblere Regelung ermöglicht werden, da in einem konkreten Fall in der Stadt Hermeskeil ein erheblicher Erschließungsaufwand betrieben werden müsste, wenn die 1.000 m-Grenze exakt eingehalten würde. Insoweit sollten geringfügige Unterschreitungen des Mindestabstandes zugelassen werden, wenn im Übrigen die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte für Lärm etc. durch die Windenergieanlagen eingehalten werden können. Im Rat wird die Abstandsfrage kontrovers diskutiert. RM Dr. Dersidan vertritt die Auffassung, dass der 1.000 m-Abstand im Hinblick auf eine Gleichbehandlung der Bürger, die in Ortsrandbereichen wohnen, in allen Fällen eingehalten werden muss. Nach Auffassung von RM Rainer Spies ist ein Mindestabstand von 900 m ausreichend.

In Auswertung der Diskussionen fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil hält an seiner Beschlussfassung vom 26.06.2012 fest. Aus Vorsorgegründen soll im Flächennutzungsplan ein **Mindestabstand von 1.000 m zu schutzwürdigen Nutzungen** (d. h. Wohngebiete, Mischgebiete, sonstige schutzwürdige Nutzungen auf Basis des Flächennutzungsplanes) festgelegt werden. Dieser Abstand gilt einheitlich für alle Gemeinden in der Verbandsgemeinde Hermeskeil.

Abstimmungsergebnis: **27 Ja-Stimmen**
 1 Nein-Stimme

Bürgermeister Hülpes weist darauf hin, dass im aktuellen **Anhörungsverfahren zum LEP IV** im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen in Waldgebieten nunmehr **alte Laubholzbestände** von der Windenergienutzung freigehalten werden sollen. Nach den Erläuterungen zum LEP IV sind z. B. Gebiete mit **größerem zusammenhängendem Laubwaldbestand (ab 120 Jahren)** sowie besonders strukturreiche totholz- und biotopbaumreiche größere Laubwaldkomplexe, abgegrenzt auf der Basis der Forsteinrichtungswerke (einschließlich kleiner Waldlichtungen und ökologisch geringwertiger Waldbestände bis zu einer Größe von 1 ha, die inselartig in diese Komplexe eingelagert sind) für eine Windenergienutzung nicht vorzusehen. Insoweit wird auf die den Ratsmitgliedern vorliegenden Karten 12 und 14.1 bzw. 14.2 verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird durch Herrn Ruppert darauf verwiesen, dass aufgrund eines Schreibens der Zentralstelle der Forstverwaltung, Dienststelle Hermeskeil, vom 18.06.2012 im Rahmen der Abgabe der landesplanerischen Stellungnahme bereits dann auf die Errichtung von Windenergieanlagen bei **Laubwaldbeständen ab 100 Jahren** verzichtet werden soll (das v.g. Schreiben liegt als Anlage der Sitzungsniederschrift bei und lag der landesplanerischen Stellungnahme als Anlage bei, die den Fraktionsvorsitzenden übersandt worden ist).

Von verschiedenen Ortsbürgermeistern wird aufgrund eigener Ortskenntnis in Frage gestellt, ob die zur Verfügung gestellten Daten der Landesforstverwaltung im Einzelfall bezüglich der Baumart und Altersangaben zutreffend sind. Es besteht Einvernehmen, dass deshalb ein entsprechender Datenabgleich mit dem Forstamt Hochwald erfolgen soll.

Herr Ruppert erläutert aufgrund einer Überprüfung der „ausschlussfreien Flächen“ anschließend anhand einer durch das Planungsbüro aktuell erstellten Karte, dass aufgrund des vom Verbandsgemeinderates beschlossenen **Konzentrationsgebotes (mindestens 3 WEA** auf einer Fläche von **mindestens 27 ha**) sowie einzelner „**Splitterflächen**“ (**kleiner als 5 ha**) aus planerischer Sicht vorgeschlagen wird, diese Flächen nicht in den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes aufzunehmen. Die in der Sitzung vorgestellte Karte des Planungsbüros (Ausgangskarte für die FNP-Fortschreibung) ist als Anlage der Sitzungsniederschrift beigefügt.

Nach kurzer Diskussion fasst der Verbandsgemeinderat folgenden

Beschluss:

Abweichend von der Empfehlung des Planungsbüros beschließt der Verbandsgemeinderat Hermeskeil, dass **Splitterflächen (kleiner 5 ha)** im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit Eignungsflächen für Windenergieanlagen ebenfalls als Eignungsfläche in den Flächennutzungsplan-Vorentwurf aufgenommen werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Flächen, die die Mindestanforderung an das **gewählte Größenkriterium für das Konzentrationsgebot (27 ha)** nicht erfüllen und sich **weiter als 500 m von anderen Eignungsflächen** entfernt befinden, sind in der FNP-Fortschreibung nicht zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Flächennutzungsplan-Vorentwurfes

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil stimmt dem der Sitzungseinladung beigefügten Kriterienkatalog zur Ermittlung von Eignungsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen unter Berücksichtigung der abweichenden Beschlussfassung unter TOP b) zu und beschließt auf dieser Grundlage einen **Vorentwurf für die sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Windenergie“**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Beratung und Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sowie der Nachbargemeinden

Beschluss:

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hermeskeil wird gemäß **§ 3 Abs. 1 BauGB** im Rahmen eines **Bürgergespräches** der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die berührten **Behörden** und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß **§ 4 Abs. 1 BauGB** und die **Nachbargemeinden** gemäß **§ 2 Abs. 2 BauGB** am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 Auftragsvergaben Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Gusenburg
1. Materiallieferung Dacheindeckung
2. Materiallieferung Heizungsanlage
3. Materiallieferung Elektroanlage
4. Materiallieferung Fenster
Vorlage: 30/494/2012

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die vor der heutigen Sitzung an alle Ratsmitglieder verteilte Tischvorlage und erteilt Herrn Architekt Wahlen das Wort.

Herr Wahlen informiert kurz über den aktuellen Stand der Ausführung der Maßnahme. Ratsmitglied Köhl kritisiert, dass die Planung niemals im Ortsgemeinderat Gusenburg erläutert worden ist. Herr Wahlen erklärt, dass dies in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates nachgeholt werden soll.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beauftragt die Firma Thomas Dellwo, Gusenburg, zur Materiallieferung der Dacheindeckung für 6.207,28 €.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beauftragt die Firma Weicherding, Hermeskeil, mit der Materiallieferung für die Heizungsanlage für 8.302,63 €.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beauftragt die Firma Petry, Beuren/Hw., mit der Materiallieferung für die Elektroanlage für 4.479,49 €.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beauftragt die Firma Duchow, Hermeskeil, mit der Materiallieferung für die Fensteranlagen für 4.998,83 €.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

TOP 4 Vorstellung neue Internetseite der Verbandsgemeinde Hermeskeil

Der Vorsitzende erteilt Herrn Büroleiter Haubrich das Wort.

Herr Haubrich erklärt die Notwendigkeit der Erneuerung der Internetseite mit dem veralteten System auf HTML-Basis. Unterstützt wurde die Verbandsgemeindeverwaltung durch die Fachhochschule Trier, die den Aufbau im Rahmen einer studentischen Arbeit kostengünstig bekleidet hat. Die Gestaltung der Startseite erfolgte durch die Firma Domino GmbH, Damflos. Ziel war es, ein möglichst breit gefächertes Dienstleistungsangebot für die Bürger/innen anzubieten. Anschließend wird die Homepage im Einzelnen vorgestellt.

Ratsmitglied Moser lobt die neue Homepage und stellt in Frage, ob für die Stadt Hermeskeil noch die Notwendigkeit besteht, eine eigene Internet-Präsentation aufzubauen.

TOP 5 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister

Schriftführer